







**Walhalla-Theater.**  
Nur noch wenige Tage!  
**Morgen, letzter Sonntag!**  
**Die Dollarprinzessin.**  
Operette in 3 Akten von Millhner u. Grünbaum.  
Musik von Leo Fall.  
**Sonntag 7 1/2 Uhr: Familien-Vorstellung.**  
Auf vielseitiges Verlangen: **„Die Fledermaus.“**  
55, 1.05, 1.55, 2.00; Kinder 35, 40, 50, 1.00.  
**Abends zum 14. Mal: „Die Dollarprinzessin.“**  
Kasse Sonntags ab 10 Uhr ununterbrochen

**Volkspark** Burgstr. 27.  
Heute, Sonnabend, den 11. November, abends 8 Uhr:  
**Gr. Bunter Abend**  
der  
Herren Stummer u. Müller.  
Morgen, Sonntag, nachmittags u. abends: **Frei-Konzert.**  
Die Geschäftsleitung.

Im Konzerthaus „Altenburger Hof“ Am alten Markt 4.  
Eing. Kutegasse, begeistert Alt und Jung immer noch täglich das berühmte  
**Damen-Blas-Orchester** **Alt-Leipzig.**  
Jeden **Gross. Fröhlich-Konzert.**  
Sonntag Um gütigen Zuspruch bittet **Frau F. Kampe.**  
2675

**Achtung! Achtung!**  
**Zimmerer v. Merseburg u. Umg.**  
Montag, den 12. November, abends 7 1/2 Uhr  
in Leuna, im Gasthof „Zum heiteren Bild“:  
**Außerordentl. Versammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Wie stellen wir uns zum Lohnausfall durch die ver-  
längerte Arbeitszeit auf den Bauwerken in Leuna und  
Daspitz und den Kolonialbauten.  
2. Stellungnahme zur Verlängerung der am Ende des  
Jahres ablaufenden Kiebelzulage von 2.50 Mk.  
3. Verschiedene Verbands-Angelegenheiten.  
Kameraden! In Anbetracht der äußerst wichtigen Lohn-  
fragen ist es erforderlich, daß alle hier beschäftigten Zimmerer in  
dieser Versammlung auch pünktlich erscheinen.  
\*1418 Die Verbandsleitung.

**Ronsum-Verein Schraplau, e. G. m. b. H.**  
Sonntag, 18. November 1917, nachm. 3 Uhr  
im „Bürgergarten“:  
**Srdentliche General-Versammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Bericht über die stattgefunden Revision durch  
den Verbandsrevisor.  
2. Wahl eines Vorstands- und dreier Aufsichtsrats-  
mitglieder, statutengemäß auscheidend.  
3. Etwasige Anträge.  
4. Geschäftliches.  
(Anträge müssen fünf Tage vor der Generalversammlung schrift-  
lich eingereicht sein.)  
Die verehrten Mitglieder und Frauen werden hierdurch ein-  
geladen. \*1418  
Der Aufsichtsrat: Chr. Gonschoreck, Vorsitzender.

**Damen-Konfektion**  
für Herbst u. Winter.  
Hübsche Damen-Jackets n. Mäntel 25 bis 115 M. — Elegante  
Sammet-, Plüsch-, Anstrach- u. Tuch-Paletots 98 bis 300 M.  
— Strick- u. Gollfjocken 7.85 bis 25 M. — Imprägnierte Seiden-  
mäntel 75 bis 125 M. — Kleideranzüge sowie Sobako, lose  
1/2 lange Paletots 80 bis 120 Mark. 2690  
Besichtigung lohnend.  
Im Kaufhaus **H. Elkan**, Leipzigerstrasse 87.

**Holzverkauf.**  
Und der Feinste Holzgang sollen  
90 Rüstern, bis zu 50 cm Durchmesser  
am Freitag, 16. November, vormittags 10 Uhr  
zum Selbstschlag an Ort und Stelle öffentlich meistbietend ver-  
kauft werden.  
Zreffpunkt: „Gasthof zum Elstertal“ in Ummendorf.  
Bedingungen im Termin. \*1846  
Galle, den 23. Oktober 1917. Der Magistrat.

**Alte Promenade IIa** Fernsprecher 5735.  
2676 **Erich Kaiser-Titz**  
in  
**Ein Tropfen Gift.**  
Detektiv-Drama in 4 Akten.  
Vorführung: 4.50, 7.00, 9.50.  
**Onkelchens Liebling.**  
Entscheidung, Lustspiel, 3 Akt.  
Vorführung: 4.00, 6.00, 8.20.  
Das Eingangstor zum süd-  
lichen Schwarzwald.  
Herrliche Naturaufnahmen.  
— Beginn 4 Uhr. —  
Freikarten haben in dieser  
Woche nur b. 8 Uhr Gültigkeit

**Alte Promenade IIa.** Fernsprecher 5735.  
Sonntag, den 11. 11. 17, nachm. v. 3-5 Uhr:  
**Jugend-Vorstellung!**  
Letztmal. Vorführung des Riesensilmwerkes  
„Die letzten Tage von Pompeji“ 2680

**Burg-Theater.** **Großer Liebesschlagler** **7 Akte.**  
und Abenteuer des bekannten  
Detektiv **Joe Deebis.**

**Photograph. Atelier u. Vergrößerungs-Anstalt**  
**Samson & Co. G. m. b. H.**  
Poststraße 9/10. • Telephon 1025. • Gegenüber dem  
Kaiserdenkmal.  
**Mattbilder:**  
12 Visites 5.— 12 Cabinets 10.—  
**Vergrößerungen**, auch nach älteren Bildern,  
in bekannt billigster und vorzüglichster Ausführung.  
**Unser Atelier ist geöffnet an** Sonntagen 9-2 Uhr,  
Weihnachts-Aufträge erbitten bald. Wochentagen 8-7 Uhr.  
2657 **Grösstes und billigstes Atelier am Platze.**

**Die Volksversicherung der Iduna**  
wird zu den günstigsten Bedingungen geboten:  
Einschluß der Gefahr künftiger Kriege, ohne Sonderbeitrag.  
Stundung der Beiträge während des Kriegsdienstes.  
Bei zeitweiliger Zahlungsunfähigkeit besteht Möglichkeit der  
Außerkräftsetzung und späterer  
Wiederaufnahme ohne Nachzahlung der Rückstände.  
Unverfallbarkeit und Unanfechtbarkeit der Versicherungen  
nach dreijährigem Bestehen.  
Die Iduna ist eine Gegenseitigkeitsgesellschaft.  
Die Ueberschüsse fließen den Versicherten in  
Form von Dividenden wieder zu.  
Hohe überschüssige Sicherheitsmittel (27 Millionen.)  
gewährleisten günstigen Dividendenlauf. \*127

**Zahlen für**  
Altpapierabfälle . . . . . Kilo 12 Pfg.  
Bücher, Zeitungen . . . . . Kilo 14 Pfg.  
Äkten, Kontorbücher . . . . . Kilo 16 Pfg.  
Alle Sorten **Weinflaschen**, Lampen,  
Eisoch, Wolle, Wespennest, Kaminchenzelle  
u. v. a. m. u. s. w. in allen Größen.  
**Theuring & Ackermann,**  
ReiBstraße 23. P. ReiBstraße 23. P.  
Die Besen auch kostenlos abholen

**Därme**  
zum Gansschlechten, kochend u.  
geleichen, hat abzugeben 2616  
**Gust. Paproth,**  
Halle, St. Ulrichstr. 1.  
Dornbandlung. Tel. 2724.

**Stadt-Theater Halle**  
Direktion: Leopold Schaefer.  
Sonntag, den 11. November 1917,  
nachmittags 3 1/2 Uhr:  
Sprengen - Verführung zu er-  
möglichten Preisen.  
**Wiener Blut.**  
Operette in drei Aufzügen  
von Johann Strauß.  
Abends 7 1/2 Uhr:  
Zum 25. Male  
**Tiefeland.**  
Muskdrama in einem Vorspiel  
u. 2 Aufzügen v. Eugen d'Alberr.  
Montag, den 12. Novbr. 1917:  
Der Wasserschmid.  
Gastspiel d. Stadttheater-Persepolis  
Sonntag, d. 11. November 1917,  
nachmittags 3 1/2 Uhr:  
**Johannfeuer.**  
Schauspiel von Fern. Sudermann.  
2667 Abends 7 1/2 Uhr:  
**Moral.**  
Aufspiel von O. Thoma.  
Ansichts-Postkarten  
empfindl. bei Volksbuchhandlung

**Thalia-Theater.**  
Gastspiel d. Stadttheater-Persepolis  
Sonntag, d. 11. November 1917,  
nachmittags 3 1/2 Uhr:  
**Johannfeuer.**  
Schauspiel von Fern. Sudermann.  
2667 Abends 7 1/2 Uhr:  
**Moral.**  
Aufspiel von O. Thoma.  
Ansichts-Postkarten  
empfindl. bei Volksbuchhandlung

**Photograph. Atelier u. Vergrößerungs-Anstalt**  
**Samson & Co. G. m. b. H.**  
Poststraße 9/10. • Telephon 1025. • Gegenüber dem  
Kaiserdenkmal.  
**Mattbilder:**  
12 Visites 5.— 12 Cabinets 10.—  
**Vergrößerungen**, auch nach älteren Bildern,  
in bekannt billigster und vorzüglichster Ausführung.  
**Unser Atelier ist geöffnet an** Sonntagen 9-2 Uhr,  
Weihnachts-Aufträge erbitten bald. Wochentagen 8-7 Uhr.  
2657 **Grösstes und billigstes Atelier am Platze.**

**Die Volksversicherung der Iduna**  
wird zu den günstigsten Bedingungen geboten:  
Einschluß der Gefahr künftiger Kriege, ohne Sonderbeitrag.  
Stundung der Beiträge während des Kriegsdienstes.  
Bei zeitweiliger Zahlungsunfähigkeit besteht Möglichkeit der  
Außerkräftsetzung und späterer  
Wiederaufnahme ohne Nachzahlung der Rückstände.  
Unverfallbarkeit und Unanfechtbarkeit der Versicherungen  
nach dreijährigem Bestehen.  
Die Iduna ist eine Gegenseitigkeitsgesellschaft.  
Die Ueberschüsse fließen den Versicherten in  
Form von Dividenden wieder zu.  
Hohe überschüssige Sicherheitsmittel (27 Millionen.)  
gewährleisten günstigen Dividendenlauf. \*127

**Zahlen für**  
Altpapierabfälle . . . . . Kilo 12 Pfg.  
Bücher, Zeitungen . . . . . Kilo 14 Pfg.  
Äkten, Kontorbücher . . . . . Kilo 16 Pfg.  
Alle Sorten **Weinflaschen**, Lampen,  
Eisoch, Wolle, Wespennest, Kaminchenzelle  
u. v. a. m. u. s. w. in allen Größen.  
**Theuring & Ackermann,**  
ReiBstraße 23. P. ReiBstraße 23. P.  
Die Besen auch kostenlos abholen

**Därme**  
zum Gansschlechten, kochend u.  
geleichen, hat abzugeben 2616  
**Gust. Paproth,**  
Halle, St. Ulrichstr. 1.  
Dornbandlung. Tel. 2724.

**Apollo-Theater**  
Gastspiel des Deutsch-  
Thüringischen Theaters,  
Kommunistenoper.  
Anfang tägl. 7 1/2 Uhr.  
In glänzender Ausstattung.  
(Gesamtwert 100.000 Mark.)  
**Am goldenen Horn.**  
Orig. türkische Ausstattung.  
Operette in 3 Akten, Text u.  
Musik von Boyler-Boy.  
1. Akt. Am Bosphorus.  
2. Akt. Ein Kostümfest  
beim Pascha.  
3. Akt. Im Sejmalkah von  
Esmia Bey. 2665  
Vorverkauf 9-1 u. 8-1/2 Uhr.  
Anfang Punkt 7/8.

**Zoo!**  
**Reicher Tierbestand.**  
Sonntag, 11. November 1917,  
nachmittags 3 1/2 Uhr:  
**Konzert**  
vom  
**Görlisch-Orchester.**  
Leitung: \*1427  
Musikdirektor H. Görlisch.  
Eintrittspreise:  
Erwachsene 50 Pfg., Kinder  
30 Pfg. Militär-ohne Dienstgrad  
vorm. 10 Pfg. nachm. 20 Pfg.

**Germania-Holzfohle**  
Spezial-Eisenbahnkitt  
Hermann Bastian,  
Halle a. d. S., Ungermweg 54.  
Schuhmacher-jedenjährlers werden  
angenommen. 2682

**Achtung!**  
**Höchste Tagespreise**  
zahlen für  
**Lumpen,**  
**Knochen,**  
**Sackzeug,**  
**Neutuch, Wolle.**  
Papier 10-14 M. pro 100 kg.  
**Rost & Goedecke**  
Inh.: Fallot, Maschendraht \*149

**Schafwolle**  
kaufen 2186  
**Gehr. Danglowitz,**  
Fellhandlung, Fildergarten 2.

**Kauft das gute**  
**Schell-Brot**  
zu haben:  
in den durch Plakate  
kennlich gemachten  
Verkaufsstellen  
in allen Teilen der Stadt.  
**Dampf-  
Brotfabrik  
Halle 7/8.**  
Hallegerstr. 12, Fernspr. 1011.

**Damenblusen**  
in feinen schönen Auswähl.  
i. Wolle, Seide, Schieferstoff.  
Waschblusen und Samt-  
hell, dunkel, gemustert,  
auch schwarz, 4.98-58.75 Mk.  
**H. Elkan,** Leipziger-  
str. 87.  
**Bettmässen.**  
Bettierung sofort. Alter u. Größe ist  
angeb. unumk. „Sant-Ver-  
wand“, München 199. Dannebergstr. 44  
**Gebräunte Sofas** auch beliebt.  
G. Pippold, Gr. Odenstr. 12, S. P.





**Künstliche Zähne**  
Behandlung kranker Zähne. Schmerzlose Zahnziehen soweit möglich.  
Hall, Zahn-Holl-Anstalt  
Gr. Ulrichstr. 11, II. Fernruf 3365, 2164

Platt-, Saug- u. Kollitus-Stützmittel.  
Könzels „Fuß-Heil“  
bestes Mittel gegen 2144 Schweißfuß.  
C. Kloppenbach,  
Gr. Ulrichstr. 4.

Empfehle diese Spezial-Geschäft in  
Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kan- und Schnupftabaken.  
A. M. Albrecht,  
Lindenstrasse 53.

Möbel  
Wohnungs-Einrichtungen.  
Tapplche in großer Auswahl.  
Eichmann & Co.,  
Gr. Ulrichstr. 51.  
Eingang Schulstraße.  
Auf Wunsch Lieferung

**Pelz-Rosenberg**  
Spezial-Elagengeschäft.  
Gr. Ulrichstr. 6/8. Halle, Gr. Ulrichstr. 6/8.  
Meine große Auswahl in **Pelzen** sämtlicher Fellarten  
\*1899 empfehle ich noch zu soliden Preisen.  
**Besondere Neuheit: Capes.**  
Besichtigung ohne Kaufzwang gern gestattet.

**Arbeitsmarkt**

Wir suchen zu Ostern 1918  
**1 Sezerlehrling,  
1 Druckerlehrling.**  
Sonderbrüder Gehlke & Benner,  
Friedrichstraße 4.  
**Geschirrführer  
und Arbeiter**  
sofort gesucht. \*1428  
Kellnerstrasse 1. Basse.  
**Schulmädchen für Kind** ge-  
wünscht. Kleinmutterberg gesucht.  
Berknerstraße 3. Nordfriedhof.  
**Aelterer  
Geschirrführer  
und Arbeiter** \*1404  
sofort gesucht.  
**Speditur Kaufmann,**  
Magdeburgerstr. 57.  
Tücht. Arbeiter od. Arbeiterinnen  
beim Bau des Verleimungsmittels auf  
Bachhof Kleinmutterberg gesucht.  
Melbung dabei. Robert Richter,  
Unternehmung für Hoch- und Tief-  
bau u. Eisenbetonbau, Dehau. \*1409

Alle Sorten Felle,  
Käute, Tierhaare u. Wolle  
kauft.  
**Gebr. Dangelwitz,**  
Fildersplan 2.

Unterhalt. rotes Pflanzholz,  
Bestes m. Matr. 41 Tisch,  
Feldschneid m. Billigpreis,  
Rein. Handwerkerwagen,  
zu verkaufen. Gr. Gosenstr. 12,  
Hinterhaus p. 2668

**Kaninchenfelle**  
kaufe zu guten Preisen. \*1421  
Falko,  
Mansfelder Straße 29.

Das **vornehme Porträt**  
zu mässigen Preisen.  
**Vorzügl. Vergrößerungen,**  
schwarz und braun.  
Spezialität:  
**Farbige Vergrößerungen,**  
in Oelfarben ausgeführt.  
**Richard Schröder,**  
Steller für moderne Photographie.  
Steinweg 12.  
Geöffnet: Werktags: 8-7 Uhr,  
Sonntags: 9-2 „  
Weihnachts-Auflage  
rechtzeitig arbeiten.

**Das Erbrecht.**  
Unter Verköstigung der  
Kriegsbeschädigten  
Gemeinverständlich dargestellt von  
Justizrat Karl Meiss.  
Brochüre 1.50 RM., geb. 2.25 RM.  
Porto 10 Pfg.  
Zu beziehen durch die  
**Volksbuchhandlung,**  
Darg 42/44.  
Alle Sofas, auch defekt, werden  
gekauft. Gr. Gosenstr. 12, p. 2.  
**Wohnung** mit  
**Stube, Kammern, Boden-  
kammer** zu vermieten \*1425  
Kuttelhof 1.  
**Hausmannswohnung**  
zu vermieten. Charlotten-  
strasse 1, Frau Schliebe. \*1894

**Germania-Holzfabrik**  
D. R. P. 2683  
zur Ausführung v. Reparaturen  
mit Germania-Holzfabrik  
werden mehrere  
**Schuhmachermstr.**  
bei gutem Verdienst gesucht.  
Sohlen und Reparatur-Material  
wird geliefert.  
**H. Wettkstein,**  
Gr. Große Ulrichstr. 54  
Vertreter der Germania-  
Holzfabrik werden gesucht.  
Violin, Mandolin, Klarinet- u.  
Horn-Interimts erlitt.  
Kugantstr. 49.  
**Quamen- und Sticker-Garbe,**  
fertig schnell und billig an  
Dr. Ehrlich, Neue Promenade 14,  
(Hinterhaus). \*2673

**Ausgekämmtes  
Frauenhaar,**  
kleine und größere Pakete,  
kauft zu höchsten Preisen  
für Haarfrisur.  
Falko,  
Mansfelder Straße 29.

**Puppenstuben zu verkaufen**  
2673  
Landsbergerstr. 62.

**Standuhren, Umbaus,  
Trumens, Schrankuhren,  
stühle, Lederstühle, Flur-  
gardenen, Pflanz-  
sitzen, Pflanz- u. Sess-  
elchen verkauft sehr billig 2480**  
**Friedrich Pelleke,**  
Goslarstr. 24 u. 25.

Verordnung über die Verteilung der Lebensmittel vom 12. bis 18. Nov. 1917.  
Auf Grund der §§ 47 und 48 der Verordnung des Bundes-  
rates vom 29. Juli 1916 R. G. B. S. 590, der Verordnung über  
die Preisprüfungen, endlich gemäß Verordnung des Magi-  
strats vom 15. September 1916 wird für den Stadtbezirk Halle  
folgendes mitgeteilt:  
§ 1. In der Woche vom 12. bis 18. November dürfen von  
den Verkäufern nur soviel Kartoffelflocken abgeben und ver-  
kaufen werden. Die Verkäufer haben beim Verkaufe den  
Abschnitt E von dem Kartoffelflocken abzutrennen und den er-  
folgten Verkauf in deutlich lesbarer, unverwischbarer Schrift  
im Lebensmittelheft ersichtlich zu machen. Von dem Rest-  
stoffheft sind abgetrennte Abschnitte für ungenügend und  
dürftig zum Einkauf nicht verwendet werden. Verkäufer, die  
auf abgetrennte Abschnitte Ware abgeben, oder den Verkauf  
nicht in der vorgeschriebenen Weise im Lebensmittelheft an-  
merken, haben außer strafgerichtlicher Verfolgung die Ent-  
ziehung der Befugnis zum Kartoffelverkauf zu erwarten.  
§ 2. Kartoffelflocken, welche nicht mit dem Stempel  
einer fälschlichen Markenabgabe versehen sind, sind un-  
genügend und dürfen Kartoffelflocken sowohl auf diese, als auch auf  
die freizeiten vollen Kartoffelflocken mit den Nummern 12 bis  
16 nicht abgeben werden.  
§ 3. In der Woche vom 12. bis 16. November gelangt außer-  
dem auf den Kopf jedes Haushaltes  $\frac{1}{2}$  Pfund Getreide zur Ver-  
teilung. Die Verteilung wird durch besondere Bekanntmachung  
angeordnet werden.  
§ 4. Die Verkäufer haben die Abschnitte der Karten zu  
sammeln und am Montag, dem 19. November, gebündelt dem  
Stadtkommissar vorzulegen.  
§ 5. Runderhandlungen gegen diese Verordnung, die mit  
der Bekanntmachung in der Zeit vom 1. Dezember 1916 nach § 17  
der Verordnung über die Preisprüfungen gestraft.  
Halle, den 9. November 1917. Der Magistrat.

Verleihen werden neue Scheine mit einem besonderen Vermerk  
auf und ausgeteilt. Die Verleihen können die neuen Scheine  
gegen Vorzeigung des Lebensmittelheftes bei uns abholen.  
Halle, den 9. November 1917.

**Ortsflohenteile, Marktplan 22.**  
Sämtliche Händler und Rosenbezugvereinigungen werden  
aufgefordert, die Flohenteile für die Rosenlieferung im  
Monat Dezember zur Abreisezeit bis spätestens 15. November  
einreichend. Später eingehende Flohenteile können nicht  
berücksichtigt werden. Flohenteile für den Bedarf der Haus-  
haltungen, der Landwirtschaft und des Kleinhandels dürfen  
nicht mit Flohenteilen für den Bedarf von gewerblichen Ver-  
braucher, die nach der Bekanntmachung des Reichskommissars  
für die Rosenlieferung vom 17. Juli 1917 meldepflichtig sind,  
in einem Flohenteile vereinigt werden.  
Halle, den 9. November 1917. Der Ortsflohenteile.

**Abholung der Kriegsgeldscheine und der Reststeuer.**  
Nach § 31 des Kriegsgeldgesetzes vom 21. Juni 1916 ist die  
Kriegsgeldscheine ab einem Drittel drei Monate nach Ausstellung  
des Veranlagungsbescheides, mit dem sie ein Drittel bis zum  
1. November 1917 und mit dem letzten Drittel bis zum  
1. März 1918 zu entrichten. Da hiernach die Zeit zur Abholung  
des zweiten Drittels abgelaufen ist, erfolgt vom 15. November  
ab mit allen verbundenen Maßnahme. Die Verpflichtungen  
werden daher hiermit aufgeföhrt, bis dahin zur Vermeidung der  
Mahnung den fällig gewordenen Zahlungen mit den nach dem  
Besitz vom 1. Juli 1917 ab laufenden Prozent Zinsen an die  
fällige Steuerstelle, Markausstraße 1, 1. Etage, vormittags  
von 8 1/2 bis 11 Uhr zu zahlen.  
Die Abgabe kann durch Uebnahme von Kriegsgeldscheine  
(u. a. bei der Reichsbankstelle) erfüllt werden. Die fälligen  
Zinsen können sich dazu und zur Abwicklung des Geschäftes bei der  
Steuerstelle der Vermittlung eines Kaufmanns bedienen.  
Das erste Drittel der Kriegsgeldscheine in die Mitte Dezember  
et. zu entrichten, bei der Abholung der Restscheine allgemein bis  
15. September fälliggefunden hat.  
Die Reststeuer wird mit dem bereits jetzt fälligen ersten  
Dritteln in den nächsten Tagen durch die fälligen Steuer-  
erheber in den Wohnungen abgeholt werden. Soweit Abholung  
nicht an diese Beamten oder an die Steuerstelle erfolgt, findet  
demnach die Vollziehung statt. Kriegsgeldscheine und Reststeuer  
können sofort in voller Höhe abgetragen werden.  
Halle, den 9. November 1917. Der Magistrat.

**Vorarbeiter**  
für unsere Baugewerkschaften, der Leute beaufichtigten  
und mitwirken zu arbeiten kann **sofort gesucht.** Militärs-  
und zivildienstliche Bewerber event. auch Kriegsbeschädigte,  
sind willkommen.  
**Vereinigte Glasermester zu Halle a. S., E. G. u. H. V.**  
Darg 23 p. \*1419

**Maurer und Hilfsarbeiter**  
für dringende Kriegsarbeiten nach auswärts **sofort gesucht.** Stunden-  
lohn für Maurer 1.50 RM, für Hilfsarbeiter 1.10 RM, bei zehn-  
tägiger Arbeit. **Winterarbeit.** \*2489  
Zu melden, Sonntag vormittags, bei  
**P. Barthel, Tiefbau-Unternehmung,**  
Halle, Rudolf Haymstraße 32, II.

**.. Elektromonteur ..**  
und mehrere  
**Installateure**  
für Schmelz-Heizleitungen **sofort gesucht.** \*1424  
**Ernst Vieweg, Geißstraße 48.**

**Ämliche Bekanntmachungen.**  
Der Verkauf von Hans-Spinat wird am Montag, dem 12. No-  
vember 1917, vormittags von 8 1/2 bis 12 Uhr, nachmittags  
von 2 bis 6 Uhr, neuen Vorlage des Lebensmittelheftes fort-  
gesetzt.  
Halle, den 10. November 1917. Der Magistrat.  
Es wird hiermit noch besonders darauf hingewiesen, daß in  
der Woche vom 12. bis 18. November an Schwert- und Schwer-  
arbeiter auf die graubraunen und graugrünen Kartoffelflocken-  
karten Kartoffelflocken nicht abgegeben werden dürfen, weil die all-  
gemeine Kopplquote auf die Höchstmenge von 7 Pfund fest-  
gesetzt ist.  
Halle, den 10. November 1917. Der Magistrat.  
Es steht noch ein Bollen des aus den fließigen Rübenabfällen  
genommenen Kraftstoffmehles zur Verfügung, der gegen Be-  
zahlung in Mengen von einem Zentner ab zum Preise von 20  
RM für einen Zentner abgegeben wird. Sacke oder Kisten  
sind mitzubringen. Deugscheine werden im Dienstgebäude  
Dresdenerstraße 4, Zimmer 58, vormittags von 8 1/2 bis 11 Uhr,  
ausgegeben. - Futterproben (3 Pfund und 10 Pfund) sowie  
Verleimungsausschnitten können vom Lager des fließigen  
Kraftstoffmehles, Neue Promenade 12, Montag und Freitags  
von 2 bis 4 Uhr, bezogen werden.  
Halle, den 6. November 1917. Der Magistrat.

**Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch 250 g.**  
Die Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch, die in der Woche  
vom 12. bis 18. November 1917 bei den Fleischern auf Grund der  
Weichfleischkarte entnommen werden darf, wird auf  
**250 Gramm**  
festgelegt. Von den für diese Woche geltenden Fleischkarten können  
die gelamten Abschnitte zum Bezug von Schlachtviehfleisch bei den  
Fleischern oder zur Abgabe von Fleischkarten auf Schlachtvieh-  
fleisch in den Gasts-, Eß- und Beisepflichtigkeiten usw. verwendet  
werden. Auf jede der 10 bzw. 5 Fleischkarten dürfen 25 Gramm  
Schlachtviehfleisch mit eingerechneten Knochen oder 20 Gramm  
ohne Knochen entnommen werden.  
Halle, den 9. November 1917. Der Magistrat.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar  
1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 12. bis  
18. November 1917 (69. Woche) folgendermaßen geregelt:  
Es entfallen auf die einzelnen Haushalte abzugeben werden kann,  
bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushaltes, die  
sich auf der Fettkarte ergibt.  
Der Verkauf beginnt am Dienstag, dem 13. November. Er erfolgt  
auf Grund des für die 69. Woche gültigen Abschnittes der Fett-  
karte in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste  
eingetragen worden sind.  
Der Verkäufer hat beim Verkauf den Abschnitt der 69. Woche  
der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste an-  
zunehmen. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadt-  
Ernährungsamt, Marktplan 22, III, Zimmer 42, am Montag, dem  
19. November abzuliefern.  
Militär-Hausfrauen erhalten die Butter auf Grund von  
Butterfischchen nur auf dem fälschlichen Markt (Lalmstraße).  
Halle, den 10. November 1917. Der Magistrat.

**Nachstehend aufgeführte Personen haben uns den Verlust  
ihrer Rahlendugscheine gemeldet:** Emil Woll, Roberts-Franke-  
Straße 5, über 120 Zentner Dreiflitz; Gertrud Schida, Gube-  
walstraße 21, über 80 Zentner Dreiflitz; Olga Kowroth, Rande-  
hölter Straße 16b, über 60 Zentner Dreiflitz; Luise Koch, Mars-  
tinstraße 14, über 60 Zentner Dreiflitz; Emma Schurig, Lange-  
straße 8, über 70 Zentner Dreiflitz; Sühnigsdörfer im Witten-  
berg, Wittenbergstraße 3, über 300 Zentner Dreiflitz; Franz Jan,  
Wittenbergstraße 5, über 60 Zentner Dreiflitz; Wörst Krüger, Witten-  
bergstraße 8b, über 60 Zentner Dreiflitz; Paul Springer, Körner-  
straße 20, über 60 Zentner Dreiflitz; Marie Salzer, Neumarkt-  
straße 84, über 60 Zentner Dreiflitz; Anna Heil, Witten-  
bergstraße 40, über 60 Zentner Dreiflitz; Karl Wittenberg, Witten-  
bergstraße 1, über 60 Zentner Dreiflitz.  
Sämtlichen Rahlendugscheine wird hiermit unterlagt auf die  
abgegeben gekommenen Deugscheine Kopien zu liefern. Den

**Zeitungs-Makulatur**  
gibt in großen und kleinen Mengen ab  
**„Verlag Volksblatt“, G. m. b. H.**

**Familien-Nachrichten.**  
2672  
**Statt Karten.**  
Für die überaus zahlreichen  
Beweise der Liebe und Anteil-  
nahme bei dem Heimgange un-  
seres heissgeliebten Sohnes und Bruders  
**WILLI**  
sagen wir allen, die den Sarg so reich mit Blumen  
und Kränzen schmückten und ihm das letzte Geleit zur ewigen  
Ruhe gaben, unseren herzlichsten Dank.  
Selbena wits, den 9. November 1917.  
In tiefer Trauer im Namen der Hinterbliebenen:  
**Otto Schaal nebst Frau u. Bruder.**

# Bekanntmachung.

## Verordnung über Ausrüstungsverteilung.

Auf Grund des Art. 68 der Reichsverfassung, des § 9b des Gesetzes über den Belohnungsanhang und des Gesetzes vom 11. Dezember 1916 betreffend die Abänderung dieses Gesetzes wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes verordnet:

1. In Gewerbebetrieben, welche die Erstellung von Ausrüstungen oder Verwendungsgegenständen oder persönliche Angelegenheiten zum Gegenstande haben, dürfen keine Auskünfte erteilt werden, die betreffen:
  - a) militärische Einrichtungen,
  - b) den Ertrag eingezogener Arbeitskräfte in kaufmännischen und industriellen Betrieben,
  - c) Aufträge der Wehr- und Marineverwaltung,
  - d) Zufahren, von denen der Ausrüstungsbefehlende weiß, oder den Umständen nach anzunehmen muß, daß sie als Anhaltspunkte für Anschläge auf Anlagen und Betriebe dienen können, die für die Landesverteidigung oder Kriegswirtschaft von Bedeutung sind. Auch die Einsziehung solcher Auskünfte ist den genannten Gewerbebetrieben untersagt.
2. Auskünfte über Bestellungen einer deutschen Firma zum Auslande dürfen nur mit deren Zustimmung gegeben werden.
3. Sauerbrennungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern die bestellenden Werke keine höhere Freiheitsstrafe bekommen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Einmündende Minderjährige, so fern auf Haft oder Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark erkannt werden.

Außerdem kann der Gewerbebetrieb ganz oder zum Teil untersagt werden. Die Bekanntmachung tritt am 9. November 1917 in Kraft.  
Magdeburg, den 3. November 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armee-Korps:  
F. v. Bunder,  
General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

# Verordnung

betreffend die Versorgung der Wehrde bei Wehrde-Vormustungen.

Auf Grund des Art. 68 der Reichsverfassung, des § 9b des Gesetzes über den Belohnungsanhang und des Gesetzes vom 11. Dezember 1916 wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes:

1. Über Wehrdebesitzer ist verpflichtet, seine künftigen Wehrde im Alter von 2 Jahren aufwärts, ohne Rücksicht auf Brauchbarkeit, Alter und Größe, zu den Vormustungen zu stellen, insbesondere:
  - a) alle Wehrde der Befandtsaufnahme vom September 1916, auch wenn sie bereits bei früheren Vormustungen als dauernd kriegsunbrauchbar besichtigt worden sind;
  - b) alle bei dieser Befandtsaufnahme in Zugang genommenen Wehrde, namentlich auch die Wehrde der Händler;
  - c) alle 2-jährigen Wehrde, die nicht in die Befandtslisten aufgenommen sind, zum Zwecke der Zahlung;
  - d) die zu Zucht- oder Arbeitszwecken aus Remontedepots des Kriegsministeriums überwiesenen oder eingetaugelten tragenden Stuten sowie die durch die Landwirtschaftskammern erworbenen Wehrde.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Wehrde bleiben befreit: die in der Wehrde-Verordnung vom 20. 8. 16 betr. Änderung des Gesetzes über die Kriegseinstellungen v. genannten Wehrdebesitzer.

- a) die angekauften Hengste, soweit sie ausschließlich Zuchtzwecken dienen;
- b) Wehrde, welche nachweislich in Verwendung unter Zug arbeiten;
- c) die hochtragenden Stuten, deren Abholten innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist, oder die innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben;
- d) die übrigen marcksfähigen Wehrde.

Für alle bei der Vorführung fehlenden Wehrde sind die gefälligen oder amtlich beglaubigte Unterlagen durch den Ortsvorsteher beizubringen. Bei marcksfähigen Wehrden ist ein tierärztliches Zeugnis, bei hochtragenden oder frisch abgefohlten Stuten der Bescheinigung der Befruchtungsliste beizubringen.

Die Zeitpunkte der Vorführung dieser Wehrde sind zur Beendigung der Wehrde-Vormustungen in den jeweils Freiheitskreisen festzusetzen. Sind mündende Minderjährige vorhanden, so fern auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden. Außerdem kann eine amononweise Freiheitsstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden. Außerdem kann eine amononweise Freiheitsstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden. Außerdem kann eine amononweise Freiheitsstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Der Zeitpunkt der Beendigung der Vormustungen haben die Kreisbehörden festzusetzen und bekannt zu geben.

Ueber die seit September 1916 als tauglich zum Wehrdebesitz vorgemusterten Wehrde darf nach Aufhebung des Verbots zu § 4 dieser Verordnung künftig nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Militärbehörde rechtschäftlich verfügt werden. Anträge sind an die Wehrde-Aushebungskommission Halle a. S. zu richten.

Zusicherungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern die bestellenden Werke keine höhere Freiheitsstrafe bekommen. Sind mündende Minderjährige vorhanden, so fern auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden. Außerdem kann eine amononweise Freiheitsstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden. Außerdem kann eine amononweise Freiheitsstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Die Verordnung tritt mit dem 11. November 1917 in Kraft.  
Magdeburg, den 6. November 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armee-Korps:  
F. v. Bunder,  
General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

# Bekanntmachung.

1. Die Bekanntmachung vom 3. 8. 1916 - betr. Verbot des Verleihs und der Ausfuhr von Wehrden,
2. die Bekanntmachung vom 22. 1. 1917 - betr. Verbot des Ortswechsels von Wehrden,
3. die Bekanntmachung vom 16. 6. 1917 - betr. Verbot des Abhaltens von Wehrdenmärkten.

Magdeburg, den 6. November 1917.  
Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armee-Korps:  
F. v. Bunder,  
General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

# Bekanntmachung.

Ich habe heute eine Bekanntmachung Nr. E. 482/10. 17. K.R.A. betreffend Erzeugung des Kriegsmaterials durch Feilen- und Strohwerke erlassen.

Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in ordtlicher Weise veröffentlicht worden.  
Magdeburg, den 6. November 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armee-Korps:  
F. v. Bunder,  
General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

# Verein für Feuerbestattung

In Halle a. S. und Umgegend o. V.  
Mitgliederszahl etwa 1800. Jahresbeitrag 3 Mk.  
Wir unterstützen unsere Mitglieder, bez. deren Angehörige mit Rat und Auskunft in allen Fragen der Einäscherung und zahlen zu den Einäscherungskosten je nach der Dauer der Mitgliedschaft M. 30.- bis M. 100.- Zuschuss. Anmeldungen neuer Mitglieder auch schon für 1918 durch Postkarte orbittet.  
Der Vorstand:  
Waldstein, Vorsitzender, Justizrat Riecke, Cellienstr. 96, Fernspr. 1293.  
Prof. Dr. v. Scholten, Mag.-Sekretär Rawack, Wülknauerstr. 19.  
Kaufmann Georg, Kaufmann Hofmeister, Kassendirektor, L.-Wuchererstr. 42, Forststr. 87, Fernspr. 2817.  
Prof. Dr. Baumert, Stadtrat Ueber, \*1411, Robertstr. 7, Gr. Steinstr. 6.  
Prof. Dr. Fleming, Chefredakteur Dyck, Rob. Frauzstr. 1a (z. Z. 1. F.) Neue Promenade 1.

Neu eröffnet!

Fotografisches Atelier Central G. m. b. H.

Große Ulrichstraße 57. Fernruf 5415. Neben der Nordseehalle.

Werkstätten für moderne Fotografie und Vergrößerungen.

Matthbilder:  
12 Visites 6.00. 12 Cabinets 12.00.

Geöffnet an Sonntagen 9-2 Uhr, Wochentagen 8-7 Uhr.

Weihnachts-Aufträge baldigt erbeten.

Achtung Hausfrauen! Geld liegt in allen Winkeln.

100 Kilo Strumpfwolle	160 Mk.	100 Kilo Neutuch	100 Mk.
100 " Original-Lumpen 15-30 "	100 "	100 " Knochen	10 "
100 " Papierabfälle	10 "	100 " Zeitungen u. Bücher 12 "	10 "
100 " alle Sorten Felle und Rosshaare	25 "	höchste Tagespreise.	

Hole auf Wunsch auch selber ab.

Paul Günther, Rohprodukten, Taubenstrasse 3, Hof, hinten links, Tel. 6176. Alles wird streng reell gewogen! Tel. 6176.

Wir verwandeln sauber gewaschene und geplättete Kragen, Manschetten, Vorhemden durch Präparieren m. „Oekonom“ in abwaschbare Dauer-Wäsche

Nach Abnutzung des Präparates kann die Wäsche von neuem gewaschen, geplättet und alsdann bei uns wieder präpariert werden.

Preise: Kragen 50 Pf., Manschetten 70 Pf., Vorhemden 60 Pf. - Lieferung umgehend.

Dauerwäsche-Vertrieb Kleiner Berlin 2, 1 Troppo, Ecke Sternstr.

Zahle für

Altpapierabfälle . . . . . Kilo 12 Pf.  
Bücher, Zeitungen . . . . . Kilo 14 Pf.  
Alten, Kontorbücher . . . . . Kilo 16 Pf.

Alle Sorten Weinfaschen, Lumpen, Knochen, Eisen, Wolle, Weissglas, Kautschukfelle zu allerhöchsten Preisen.

W. Theuring, Domplatz 9.  
Telephon 5659. Telephon 6659.  
Lasse auch kostenlos abholen.

Mit oder Nicht?

Wichtig! Schutze dein brennendes Eigentum! Einmalige Schutze dein brennendes Eigentum! Einmalige Schutze dein brennendes Eigentum!

Sorgt für Eure Füße!

Germania-Holzsohlen und Absätze, D. R. P.

Klappern nicht! Tragen sich wie Leder! Beinträchtigen nicht die Eleganz des Schuhs und sind sehr warm!

Verkauf der beweglichen Germania-Holzsohlen u. Absätze findet

bis auf weiteres im früher Bär'schen Warenhaus, Gr. Ulrichstr. statt.

Verkaufszeit von 9 bis 5 Uhr.

Annahmestelle für Reparaturen mit Germania-Holzsohle.

H. Wettstein, Halle u. Erfurt, Schuhmacher-Artikel und chemische Waren. Vertreter der Germania-Holzsohle für Thüringen.

Ehefragen

Aerztl. Beleh. f. Verlobte u. Verheiratete. Von Dr. med. K. Hatten. Mit Anhang: Knabe od. Mädchen? Das gediegene Buch wird reifen Menschen ein suchend Ratgeber i. d. wichtigsten Fragen beglückend. Lebens-Gemeinschaft sein. Für M. 1.80, Nachnahme M. 1.70 vom Neuaus-Verlag, Berlin-Steglitz 91a.

Ansichtspostkarten.

100 Gebirgs-Postkarten 4.00.  
50 neue Kunst-Postkarten 5.00.  
50 prächtigste Postkarten 3.50.  
100 Gold- u. Silber-Postk. 3.00.  
100 f. fortw. Postkarten 3.00.  
Verl.-Ges. Silesia, Breslau K.

Hautjucken

beseitigt in einigen Tagen Hautcreme „Radon“ 1.50. Ausk. Spredt, Boehm 188, Körtmarstr. 18.

Raufe

und sahle höchste Preise für ausgetämmtes Saat.  
Zopi-Siebert, nur Zeigpferstr. 33 u. 70, 1.

Moden-Zeitungen in grosser Auswahl.

Volksbuchhandlung Halle a. Saale, Harz 42/44.